**Besucherordnung des Zentrums für Wissenschaft, Kultur und Kunst Stara Kopalnia in Wałbrzych**

**§1**

1. Die Besucherordnung bestimmt Regeln für die Besichtigung der Touristenroute des Zentrums für Wissenschaft, Kultur und Kunst Stara Kopalnia in Wałbrzych, nachstehend „Alte Grube“ genannt.
2. Die Alte Grube ist das ganze Jahr über für die Öffentlichkeit zugänglich, außer an den folgenden Feiertagen:
3. 1. Januar,
4. Ostersonntag,
5. 1. November,
6. 1. Weihnachtstag.
7. Die aktuellen Öffnungszeiten der Alten Grube finden Sie unter www.starakopalnia.pl (nachstehend „Website der Alten Grube“ genannt).
8. Der Aufenthalt von Besuchern in der Alten Grube (einschließlich des offenen Außenbereichs) außerhalb der Öffnungszeiten bedarf der Genehmigung des Direktors der Alten Grube, nachstehend „Direktor“ genannt.
9. In Sonderfällen darf der Direktor die Einrichtungen der Alten Grube auch außerhalb der Besuchszeiten zur Verfügung stellen.
10. Eintrittskarten für Besichtigung sind:
11. über das Ticket-Verkaufssystem

https://www.biletvonline.starakopalnia.pl/

1. an der Kasse der Alten Grube zu Öffnungszeiten für Besucher,

zu erwerben.

1. Eintrittskarten für Explore Wałbrzych sind an den Kassen im Schloss Fürstenstein, im Palmenhaus und im Porzellan-Museum sowie online unter https://bilety.ksiaz.walbrzych.pl/ erhältlich.

**§2**

1. Die Besichtigungen der Alten Grube finden einzeln oder in Gruppen statt, jeweils mit einem Fremdenführer, wobei eine Besuchergruppe nicht mehr als 25 Personen umfassen darf.
2. Für organisierte Gruppen ist eine Buchung des Besichtigungstermins erforderlich, die telefonisch unter Tel. 74 667 09 12 bzw. per E-Mail an zwiedzanie@starakopalnia.pl nicht später als 3 Arbeitstage vor dem Besichtigungstermin zu erfolgen hat.
3. Organisierte Gruppen und Einzelpersonen dürfen nur von Fremdenführern und Mitarbeitern, die bei der Alten Grube angestellt sind oder in ihrem Auftrag arbeiten, durch die Alte Grube geführt werden.
4. Organisierte Gruppen haben spätestens 10 Minuten vor der gebuchten Eintrittszeit in der Alten Grube einzutreffen. Wird eine verspätete Ankunft einer Gruppe den Mitarbeitern des Besucherdienstes nicht rechtzeitig mitgeteilt, wird die Buchung storniert.
5. Bei einer Verspätung von bis zu 15 Minuten wird die Besichtigung der Alten Grube um die Zeit der Verspätung gekürzt. Bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten ist es erforderlich, darauf zu warten bis die Gruppe, die sich in der Alten Mine befindet, ihre Besichtigung beendet, damit die verspätete Gruppe ihre Besichtigung vornehmen darf.
6. Für Personen mit online eingekauften Eintrittskarten gilt die auf dem Ticket angegebene Eintrittszeit mit dem Fremdenführer.
7. In der Alten Grube gilt Fußgängerverkehr.
8. Bei der Besichtigung sind Besucher verpflichtet, den Hinweisen und Anweisungen des Fremdenverkehrsdienstes und des Sicherheitspersonals der Alten Grube Folge zu leisten.
9. Im Bereich der Alten Grube sind Hinweise und Anweisungen des Personals der Alten Grube und des Sicherheitsdienstes zu befolgen. Sie sind mit einem entsprechenden Ausweis ausgestattet.
10. Einzelkunden dürfen nach dem Kauf einer Eintrittskarte den Service eines Fremdenführers in Anspruch nehmen. Die Alte Grube übernimmt keinerlei Garantie für den Service ohne vorherige Buchung und Bestätigung durch einen Mitarbeiter.
11. Besucher mit einer gültigen Eintrittskarte von Explore Wałbrzych haben den Tag und die Uhrzeit ihres geplanten Besuchs im Voraus zu buchen.

**§3**

1. Die Besucher haben eine gültige Eintrittskarte vorzuweisen, um die Einrichtungen der Alten Grube zu betreten.
2. Die Höhe der Eintrittspreise für die Gebäude der Alten Grube, einschließlich anderer Dienstleistungen, wird durch eine gesonderte Verfügung des Direktors festgelegt und auf der Website der Alten Grube und im Café Sztygarówka veröffentlicht.
3. Preisermäßigungen für die Alte Grube gelten für:
4. Schüler der Primar- und Sekundarstufe,
5. Studenten bis zum Alter von 25 Jahren,
6. behinderte Personen,
7. pensionierte Mitarbeiter der Wałbrzych-Bergwerke und des Przedsiębiorstwo Robót Górniczych in Wałbrzych,
8. Inhaber der „Rodzina 3 Plus“-Karte,
9. Inhaber der Gesamtpolnischen Karte für Großfamilien,
10. Inhaber der Gesamtpolnischen Seniorenkarte,
11. Inhaber des Tickets Explore Wałbrzych.
12. Kinder unter 5 Jahren sind von der Eintrittsgebühr in die Einrichtungen der Alten Grube befreit.
13. Kinder unter 12 Jahren dürfen das Alte Bergwerk nur unter Aufsicht eines Betreuers besuchen, der sie im Einklang mit den allgemein geltenden Rechtsvorschriften beaufsichtigt. Die Betreuer von Minderjährigen sind für deren Sicherheit verantwortlich und haften für Schäden, die von ihnen beaufsichtigte Minderjährige verursachen, einschließlich Schäden am Eigentum der Alten Grube oder an Dritten.
14. Aufgrund der Beschaffenheit der Strecke und der Lufttemperatur von ca. 8°C im Untergrund sind bequeme, flache Schuhe und geeignete Kleidung erforderlich.

**§4**

1. Das Fotografieren bzw. Filmen der Objekte und Ausstellungen der Alten Grube ist Besuchern zu eigenen touristischen Zwecken erlaubt und kostenlos.
2. Die Ausübung der unter Abs. 1 genannten Handlungen darf die Nutzung des Raumes der Alten Grube durch andere Besucher nicht beeinträchtigen.
3. Das Fotografieren bzw. Filmen der Einrichtungen der Alten Grube zu anderen als den unter Nr. 1 genannten Zwecken bedarf der Genehmigung des Direktors und kann mit Gebühren verbunden sein, die in einer gesonderten Verfügung des Direktors festgelegt werden.

**§5**

1. Im Bereich der Alten Grube ist es verboten:
2. außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche zu rauchen, inkl. elektronischer Zigaretten,
3. Alkohol zu trinken,
4. Rauschmittel und Drogen mitzuführen und einzunehmen,
5. Tiere mitzuführen, mit Ausnahme von Blinden- und Assistenzhunden,
6. Müll zu hinterlassen,
7. Waffen, Sprengstoff und anderen gefährliche Gegenständen mitzuführen,
8. Exponate zu berühren oder zu aktivieren, mit Ausnahme derjenigen Exponate, auf denen ein entsprechender Hinweis angebracht ist,
9. Räume, die nicht für Besucher bestimmt sind, zu betreten,
10. Mitarbeiter der Alten Grube bei Führungen aufzunehmen, ohne vorher ihre Zustimmung einzuholen,
11. Sicherheitsabsperrungen umzugehen oder auf sie zu klettern, Ausrüstungen bzw. Gebäudestrukturen zu betreten, offizielle bzw. als "Zutritt verboten" gekennzeichnete Räume zu betreten,
12. Bergbaumaschinen und -geräte selbstständig aktivieren zu versuchen,
13. Ausstattung der Alten Grube, insbesondere Exponate und Bergbaugegenstände zu zerstören bzw. zu beschädigen,
14. im Bereich des Bergewerks Symbole, Transparente und Embleme zu präsentieren, deren Verwendung gegen das in der Republik Polen geltende Recht verstößt bzw. die allgemein als anstößig angesehen werden können.
15. Das Betreten der Alten Grube ist für Personen verboten, die:
16. unter Einfluss von Alkohol stehen,
17. aggressives Verhalten bzw. ein Verhalten, das die Sicherheit von Personen oder Sammlungen gefährdet, die Nutzung der Anlage durch andere Personen beeinträchtigt bzw. den allgemein anerkannten Verhaltensnormen an öffentlichen Orten zuwiderläuft, zeigen.
18. Besucher, die sich nicht an Vorschriften halten, werden von den zuständigen Diensten (Fremdenführer/Sicherheitspersonal oder autorisierte Personen) aufgefordert, die Alte Grube zu verlassen.
19. Die in Abs. 3 genannten Personen haben keinen Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.
20. Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
21. Die Alte Grube haftet nicht für Gegenstände, die von Besuchern auf dem Gelände der Alten Grube zurückgelassen werden.

**§6**

1. Personen, die sich in der Alten Grube aufhalten, sind verpflichtet, die Vorschriften und Sicherheitsregeln zu beachten.
2. Bei unmittelbarer Gefahr für die Gesundheit oder das Leben der Besucher behält sich die Alte Grube das Recht vor:
3. die Touristenroute zu ändern,
4. von der Erbringung von Dienstleistungen sofort abzutreten,
5. Tickets zu einem anderen Preis bzw. für ein anderes Veranstaltungsdatum umzutauschen.
6. Die Alte Grube behält sich das Recht vor, Teile der Gebäude oder Ausstellungen vorübergehend von der Besichtigung auszuschließen und die Nutzung bestimmter Elemente der Ausstellungen oder Displays (Exponate, Multimedia-Displays, pädagogische Hilfsmittel) einzuschränken, ohne die Besucher vorher zu informieren. Dieser Ausschluss begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung des gesamten oder eines Teils des Eintrittspreises.
7. Bei Ankündigung einer erkannten Gefahr sind die Besucher verpflichtet, den Anweisungen des Personals, das die Räumung durchführt, Folge zu leisten.
8. Es ist verboten, gekennzeichnete bzw. anderweitig gesperrte Räume und Bereiche zu betreten, zu denen der Zutritt für Unbefugte verboten ist.
9. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte für die Alte Grube bestätigen Sie, dass Sie diese Regeln und Vorschriften gelesen und akzeptiert haben.

§7

1. Die Ausübung einer wirtschaftlichen (insbesondere Handels- bzw. Werbetätigkeit), künstlerischen, Unterhaltungs- bzw. Nichtregierungstätigkeit auf dem Gelände der Alten Grube bedarf der Genehmigung des Direktors.
2. Informationen über Unternehmungen, Veranstaltungen und andere Aktivitäten auf dem Gelände der Alten Grube, samt Eintrittspreise und eventueller Änderungen der Öffnungszeiten der Einrichtung, werden auf der Website der Alten Grube veröffentlicht.

§8

Die Alte Grube haftet nicht für:

1. in der Alten Grube zurückgelassenen Gegenstände (einschließlich Wertsachen),
2. Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Benutzerordnung und/oder Anweisungen des Personals der Alten Grube ergeben.

§9

1. Das Gelände der Alten Grube wird überwacht.
2. Das Bergwerk zeichnet Besichtigungen der Touristenroute zu Dokumentation-, Promotions- und Werbezwecken auf. Bilder von Personen, die sich während eines Besuchs im Bereich der Alten Grube aufhalten, können aufgezeichnet und anschließend zu Dokumentations-, Berichts-, Werbe- und Promotionszwecken verbreitet werden. Der Eintritt in die Alte Grube ist freiwillig.
3. Verantwortlicher für personenbezogene Daten ist: Zentrum für Wissenschaft, Kultur und Kunst Stara Kopalnia in Wałbrzych, nachstehend „Alte Grube“ genannt.
4. Kontaktdaten des Verantwortlichen:
5. per Post an: ul. Wysockiego 29, 58-304 Wałbrzych;
6. per E-Mail: sekretariat@starakopalnia.pl;
7. telefonisch: +48 74 66 70.

**§10**

1. Personenbezogene Daten der Besucher, die Bereitschaft zur Teilnahme an der Besichtigung ausgedrückt haben, sind: Vor-, Nachnamen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern. Grundlage für ihre Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der DSGVO (VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (EU) 2016/679 vom 27. April 2016. zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), nachstehend DSGVO genannt, und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO - berechtigte Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder eines Dritten).
2. Personenbezogene Daten werden nur an befugte Mitarbeiter der Alten Grube weitergeleitet.
3. Die vorgenannten Daten werden für einen Zeitraum von 3 Jahren gespeichert.
4. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass beim Besuch auch Ihre personenbezogenen Daten - das von den Videoüberwachungskameras aufgezeichnete Bild und die von Ihnen in unseren Räumen ausgeführten Tätigkeiten sowie die damit verbundenen Zeitangaben - erfasst werden. Das von den Videoüberwachungskameras aufgezeichnete Bilder werden ausschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit im Bergwerk erfasst. Zugang zu diesen Daten haben autorisierte Mitarbeiter der Alten Grube und autorisierte Mitarbeiter eines externen Sicherheitsdienstes.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Aufzeichnung bis zu 2 Monate lang im Videoüberwachungssystem gespeichert.
6. Bei Fragen und/oder Zweifeln wenden Sie sich an die Datenschutzbeauftragte Izabela Heksel: Schreiben Sie an: iod@starakopalnia.pl oder per Post: Centrum Nauki, Kultury i Sztuki Stara Kopalnia w Wałbrzychu, ul. Wysockiego 29, 58-304 Wałbrzych.
7. Sie haben das Recht, von der Alten Grube Zugang zu den Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sie zu berichtigen, zu löschen oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen und der Verarbeitung zu widersprechen, sowie das Recht, eine Kopie ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten und sie zu übertragen.
8. Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten, einzureichen.

**§11**

1. Beschwerden und Anträge bezüglich der Geschäftstätigkeit der Alten Grube, einschließlich der Qualität der erbrachten Dienstleistungen, sind:
2. persönlich beim Direktor der Alten Grube nach Vereinbarung,
3. schriftlich, innerhalb von 14 Kalendertagen ab Datum, an dem das beanstandete Ereignis eingetreten ist, per E-Mail an: sekretariat@starakopalnia.pl bzw. per Post an die Anschrift der Alten Grube,

einzureichen

1. Die Beschwerde wird von der Alten Grube innerhalb von 14 Kalendertagen ab Eingangsdatum bearbeitet; vorbehaltlich Änderungen in begründeten Fällen.Die Alte Grube übermittelt dem Kunden schriftlich das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung an die in der Beschwerde angegebene Adresse.
2. Die Alte Grube haftet nicht für die Nichtzustellung einer Beschwerde, wenn diese durch das Anti-Spam-System der Alten Grube blockiert wird.
3. Beschwerden und Anträge, die nicht den Namen und die Anschrift des Beschwerdeführers enthalten, bleiben unbearbeitet.

**§12**

Die vorliegende Benutzerordnung ist das einzige rechtsverbindliche Dokument, das die Bedingungen für den Aufenthalt in der Alten Grube regelt. Jegliches andere Zusatz material, einschließlich Werbe- und Marketingmaterial, dient lediglich der Information und darf keinen Grund für eine Beschwerde darstellen.

